

**Info-Abend der DGK am Do., den 28.4.22, 19:30 per Zoom:  
Zum Stand der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) der BPtK –  
Bereichsweiterbildung und die Rolle der Körperpsychotherapie**

Manfred Thielen (Vorstand der DGK)

Seit 2020 ist das neue PsychThG in Kraft und die Ausbildungsreform wird umgesetzt. Die Approbation zum/zur Psychotherapeut\*in erfolgt jetzt nach dem Masterstudium. Danach wird in der Gebietsweiterbildung für Erwachsenen- und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie die sozialrechtliche Anerkennung in Richtlinienverfahren (V.T., TP/PA und ST) erworben.

Auf dem letzten Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) wurde die Gebietsweiterbildung verabschiedet.

Auf dem nächsten DPT vom 13.-14.5.22 soll die Bereichsweiterbildung folgen. Über die Bereichsweiterbildung kann sich auch in Zweit- und Drittverfahren qualifiziert werden.

In der gegenwärtig gültigen MWBO können sich diejenigen, die vor 2020 approbiert wurden, auch in Gesprächspsychotherapie (GPT) weiterbilden. Ob dies auch noch für die nach 2020 Approbierten möglich sein wird, ist strittig.

Die DGK tritt zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT) entschieden dafür ein, dass die GPT als international anerkanntes Verfahren auch in der neuen Bereichsweiterbildungsordnung vertreten sein muss.

Bisher ist es uns gelungen, dass die Humanistische Psychotherapie mit ihren 6 Ansätzen (GPT, Gestalttherapie, Körperpsychotherapie, Psychodrama, Transaktionsanalyse, Existenzanalyse/Logotherapie) sowohl im Masterstudium als auch in der Gebietsweiterbildung vertreten ist.

**Am Info-Abend informieren wir über den aktuellen Stand der Ausbildungs- und Weiterbildungsreform. Im Zentrum werden die Bereichsweiterbildung und unsere Forderungen dazu stehen.**

Anmeldung: [Sekretariat@Koerperpsychotherapie-DGK.de](mailto:Sekretariat@Koerperpsychotherapie-DGK.de)